

Amtliche Bekanntmachung

Inhalt:

**Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Ahornwiese I“
durch Deckblatt Nr. 5 (Festsetzung einer
Ausgleichsfläche) im vereinfachten Verfahren nach
§ 13 BauGB;
Änderungs- und Auslegungsbeschluss**

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Zwiesel;

Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Ahornwiese I“ durch Deckblatt Nr. 5 (Festsetzung einer Ausgleichsfläche) im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB);

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bauausschuss der Stadt Zwiesel hat am 23.02.2026 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 22 „Ahornwiese I“ durch Deckblatt Nr. 5 zu ändern und den entsprechenden Entwurf in der Fassung vom 30.01.2026 gebilligt.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist. Die Änderung betrifft eine Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 403 Gemarkung Klautzenbach.

Lageplan © RIWA GIS 04.03.2026



Ziel und Zweck der Planung

Mit dem Deckblatt Nr. 5 zum Bebauungsplan Nr. 22 „Ahornwiese I“ wird die im Zusammenhang mit dem Deckblatt I erforderlich gewordene Ausgleichsfläche festgesetzt.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 5 zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Ahornwiese I“ in der gebilligten Fassung vom 30.01.2026 wird mit seiner Begründung in der Zeit

vom 10.03.2026 bis einschließlich 09.04.2026

im Rathaus in Zwiesel, Stadtplatz 27, Zimmer Nr. 2.04 (Bauamt), zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Bauamtes,

Montags, Dienstags und Donnerstags jeweils von 8:30 Uhr – 11:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwochs und Freitags jeweils von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr, öffentlich ausgelegt.

Gesonderte Termine außerhalb der Öffnungszeiten können telefonisch unter 0 99 22 / 84 05 – 1 43 oder per E-Mail an bauamt@zwiesel.de vereinbart werden.

Die Planungsunterlagen zum Stand 30.01.2026 sind auch auf der Internetseite der Stadt Zwiesel unter <https://www.zwiesel.de/aktuelle-bauleitplanverfahren.html> sowie im zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> einsehbar.

Die Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Ahornwiese I“ durch Deckblatt Nr. 5 wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

- von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB,
- von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB,
- von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie
- von der Erstellung einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB

abgesehen wird.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen beim Bauamt der Stadt Zwiesel, Rathaus Zimmer-Nr. 2.04 abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über das Deckblatt Nr. 5 zum Bebauungsplan Nr. 22 „Ahornwiese I“ unberücksichtigt bleiben können.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Datenschutz

Die Stadt Zwiesel weist darauf hin, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formular „Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO“. Dieses finden Sie auf der Homepage der Stadt Zwiesel unter https://zwiesel.de/informationspflichten_datenschutz.

Zwiesel, 09.03.2026
Stadt Zwiesel


Eppinger
1. Bürgermeister



Zwiesel, 09.03.2026

Stadt Zwiesel

gez.
Karl-Heinz Eppinger
Erster Bürgermeister



Aushang Amtstafel: _____

Nz. _____

Abnahme Amtstafel: _____

Nz. _____